

Völker- und Standortmeldung - Was müssen Imker bei der Tierkennzeichnung beachten

DI Peter Frühwirth



lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Die Tierkennzeichnung

- Mit der Tierkennzeichnung werden Tierhalter und Tiere erfasst.
- Datenbank: „Veterinärinformationssystem“ **VIS**
- Gilt für: Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Kamele, Farnwild, Kaninchen, Geflügel und seit 8. Juli 2015
- auch für: Bienen
- Geregelt in der Novelle zur „Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009“ → „**TKZVO-Novelle 2015**“

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015 Ausgegeben am 8. Juli 2015 Teil II

193. Verordnung: Änderung der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO-Novelle 2015)

193. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 geändert wird (TKZVO-Novelle 2015)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 und 5, 2c, 7, 8, 9a und 9b des Tierseuchengesetzes (TSO), RGBl. Nr. 177/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 80/2013, wird verordnet:

Die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 – TKZVO 2009, BGBl. II

Begriffe und Behörden

- Wir haben also neue Abkürzungen:
 - **VIS**: Veterinärinformationssystem
 - **TKZ**: Tierkennzeichnung
 - **TKZVO**: Tierkennzeichnungsverordnung

- Folgende Behörden bzw. Institutionen sind damit befasst:
 - **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**
 - **Landes-Veterinärdienst**
 - **Bezirks-Veterinärdienst (BH)**
 - **Statistik Austria**: Datenbank VIS

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Warum Tierkennzeichnung für Bienen?

- Die „TKZ Bienen“ dient der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und Bienenseuchen.
- Im Seuchenfall:
 - Information der Imker im Umkreis
 - Möglichst rasche und zielgerichtete Einleitung von Maßnahmen
- Das heißt: Die „TKZ Bienen“ ist für Amtstierarzt **und** betroffene Imker **ein Vorteil!**
- Besonders auch, weil die nicht in Vereinen erfassten Imker immer mehr werden. Besonders in Städten und deren Umfeld.
 - Damit haben auch **die Obleute der Vereine in Zukunft mehr Sicherheit**, dass im Seuchenfall wirklich alle Imker mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfasst werden.
- Zugang zu den Daten im VIS hat:
 - der Amtstierarzt (Veterinärbehörde)
 - der Imker selbst.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Wer ist meldepflichtig?

- Jede Person, jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit der Bienenhaltung beginnt.
- Die Pflicht zur Registrierung beginnt mit der **Haltung von einem Bienenvolk!**

- Ab wann gilt die Pflicht zur Registrierung als Imker (Meldung der Stammdaten)?
 - **ab dem 1. April 2016**

- Was muss ab dem 1. April 2016 gemeldet werden?
 - Die Stammdaten des Imkers, also z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten (= Meldeblock I)
 - Handhabung des Meldeblockes II: Eingabe ins VIS persönlich oder über den Imkerverein.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



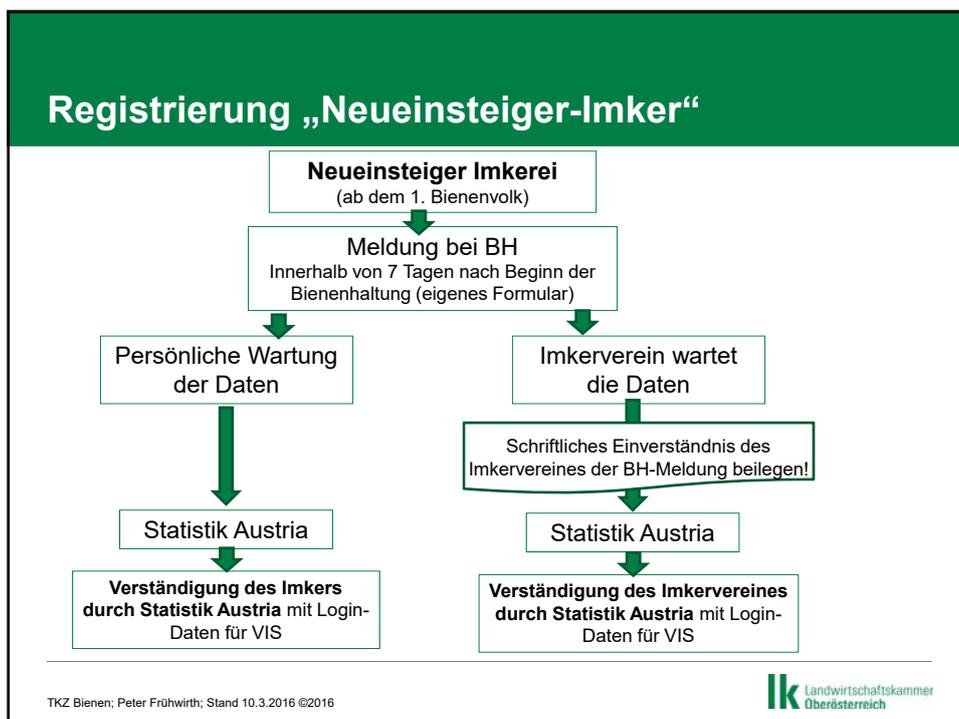
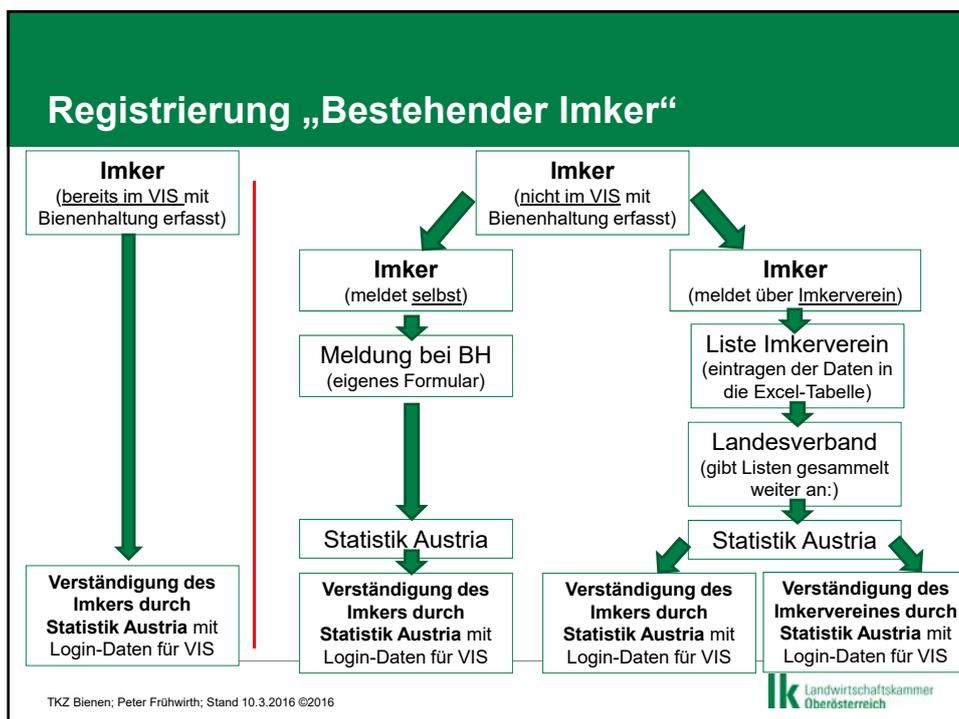
Wir haben 2 Meldeblöcke

- **Meldeblock I:**
 - Stammdaten des Imkers bzw. des Betriebes
 - Angaben zur Person (Name, Geburtsdatum, Adresse)
 - oder, wenn Betrieb: Angaben zum Betrieb (Name, Adresse, Rechtsform)
 - Landwirtschaftliche Betriebsnummer (LFBIS), falls vorhanden
 - Angaben zur Kommunikation (Telefon, Fax, Email)
 - Handhabung des Meldeblocks II:
 - Eingabe der Meldungen im Meldeblock II: persönlich oder über den Imkerverein.

- **Meldeblock II:**
 - Standorte der Bienenstände
 - Gesamtvölkerzahl (2 Stichtagserhebungen pro Jahr)

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016





Änderung des Meldeweges

- Der Meldeblock II (= Wartung von Standort und Gesamtvölkerzahl) kann erfolgen:
 - persönlich in das VIS
 - oder
 - über den Imkerverein in das VIS
- Dieser Meldeweg kann geändert werden.
- Der gewünschte Wechsel des Meldeweges muss unverzüglich über die Bezirkshauptmannschaft (Veterinärdienst) an die Statistik Austria gemeldet werden.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Wann informiert die Statistik Austria?

- **Ab dem 4. Quartal 2016** übermittelt die Statistik Austria die Informationen für das VIS an:
 - an den Imker bzw. den Betrieb – bei persönlicher Dateneingabe, oder
 - an den Imkerverein – bei Dateneingabe durch den Imkerverein.
- erledigt bis 7.11.2016 (Imkervereine), bis 21.11.2016 (Imker).
- Die Information der Statistik Austria besteht aus:
 - Registrierungsnummer, mit der der Betrieb im VIS identifiziert wird;
 - Zugangsberechtigung: Login-Daten
- Ist der Imker als landwirtschaftlicher Betrieb registriert und verfügt daher über eine Betriebsnummer (LBIS-Nummer), dann ist die Registrierungsnummer = Betriebsnummer.
- Ab 2017 ist die Eingabe des Meldeblock II im Echtssystem möglich.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Meldeblock II = Daten zur Tierhaltung

- Der Meldeblock II enthält die Daten zur Tierhaltung:
 - Standort(e) der Bienenvölker
 - Gesamtvölkerzahl
- In der TKZVO werden die Bienenstände als „Betriebstyp“ bezeichnet.
- Es gibt nur eine Art von Betriebstyp (Hinweis: im ersten Entwurf gab es zwei Arten)
 - **„Bienenstand“**
- Beim jeweiligen Betriebstyp (Bienenstand) ist anzugeben:
 - Datum der Aufnahme des Betriebstyps: Aufstellung der Bienenvölker
 - Datum der Beendigung des Betriebstyps: Aufgabe des Bienenstandes

- Die erstmalige Meldung der Bienenstände wird ab 1. Jänner 2017 möglich sein.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Erklärung des Betriebstyps „Bienenstand“

- **Bienenstand:**
 - Alle Standorte, wo Bienenvölker das ganz Jahr über stehen, oder jedes Jahr wieder aufgestellt werden.
Also: Ganzjahresbienenstände, aber auch: Ablegerstände und Wanderbienenstände die gleich bleiben (z.B. Wald, Akazien)
 - Diese Standorte nur dann „abmelden“, wenn die Aufgabe endgültig ist.
 - Standorte, die nur einmal für die Wanderung genutzt werden.
Also: z.B. Wanderung in Raps, Sonnenblume. Hier ändert sich jährlich der Standort, weil die Trachtpflanzen immer woanders stehen.
 - Diese Standorte immer jeweils spätestens 7 Tage nach der Völkeraufstellung melden bzw. nach dem Abtransport abmelden.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016

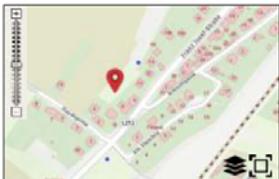


Angabe des Standortes (Verortung)

- Beim Betrieb ein Menüpunkt „Standorte“ → Liste der Standorte
- Bezeichnung (Vulgoname)
- Beginndatum
- **Koordinaten** (nach dem Koordinatensystem WGS84).
- Geplant ist eine **Webapplikation (Karte) mit Übernahmefunktion** für die Koordinaten (Breitengrad, Längengrad). Jedenfalls verwenden!

Name
Neuer Standort 1

Beginn
12.02.2016



Koordinaten
48.016643, 16.254378

Koordinatensystem
WGS 84

Speichern Abbrechen

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Merkmale der Standortliste

- VIS Registrierungsnummer
- Bezeichnung (Vulgoname)
- Gemeinde
- Koordinaten (WGS84)
- Kartenausschnitt
- Flag für Sperre des Standortes
- Flag für Zonenzugehörigkeit des Standortes
- Aktivitätszeiträume
 - Beginndatum
 - Enddatum
- Aktive Standorte haben nur ein Beginndatum.
- Inaktive Standorte haben nur ein Enddatum und grau dargestellt.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Bearbeitung des Standortes

- Die Bearbeitung wird einfach durchführbar sein mithilfe von Icons:

 **Löschen eines Standortes**

 **Bearbeiten des Vulgonamens**

 **Beenden eines Standortes**

 **Reaktivieren eines Standortes**

Meldung der Völkerzahl

- Die **Gesamtzahl der Bienenvölker** ist anzugeben.
- Es gibt zwei Stichtage für die Meldung der Völkerzahl:
 - **Erhebungsstichtag 31. Oktober:** Die am 31. Oktober gezählten „insgesamt betreuten Bienenvölker“ sind spätestens am folgenden 31. Dezember im VIS einzugeben.
 - **Erhebungsstichtag 30. April:** Die am 30. April gezählten „insgesamt betreuten Bienenvölker“ sind spätestens am folgenden 30. Juni im VIS einzugeben.

Kennzeichnung der Bienenstände

- Die Bienenstände sind an gut sichtbarer Stelle mit der VIS-Registrierungsnummer dauerhaft zu kennzeichnen.
 - Bei Imkern mit einer LFBIS-Nummer ist das genau diese Nummer.
- Kennzeichnung der Bienenstände ab 1. Jänner 2017.



TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Beendigung der Bienenhaltung

- Beim Betrieb (Imker) gibt es eine eigene Schaltfläche „Tierhaltung beenden“.
 - über eine Bestätigungsmeldung (Sicherheit gegen Irrtum).
- Damit werden automatisch alle Bienenstände deaktiviert.
- Bei Imkerverein-Eingabe ist der Betrieb noch eine Woche sicht- und wartbar. (Verzögerung)
- Die Eingabe ins VIS hat über den gewählten Meldeweg zu erfolgen (persönlich oder über Imkerverein).
- Die Aufgabe der Imkerei muss bis längstens 1. April des Folgejahres im VIS eingetragen werden.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Förderung

- Ab 2017 ist für den Erhalt einer Förderung eine **Registrierbestätigung** erforderlich.
- Aus dem VIS wird ein Ausdruck mit den relevanten Daten möglich sein. VIS-Registrierungsnummer, Bienenstände mit Koordinaten und Erhebungen.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Zusammenfassung

- Die Kennzeichnung für Bienen ist sinnvoll für die Bekämpfung und Sanierung von Krankheiten und Seuchen.
- Die TKZ ist eine wertvolle Informationsbasis für den Amtstierarzt.
- Die TKZ bringt auch Vorteile und Sicherheit für Imker und Obleute.
- In anderen Staaten schon lange (z.B. Deutschland, Spanien)

- Die TKZ ist neu und damit ungewohnt. Alle müssen erst Erfahrungen sammeln.
- Zu Beginn sicher ein Aufwand mit Registrierung und Anlegen der Bienenstände.
- Der laufende Aufwand hält sich in Grenzen (2 mal/Jahr: Völkermeldung)
 - Imker mit von Jahr zu Jahr wechselnden Wanderbienenständen haben sicher etwas mehr Aufwand.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



